



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**
FREIE WÄHLER
vom 17.06.2014

Staatliche Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern in Oberfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Oberfranken (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?
3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?
4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?
6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 03.09.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie nach Einschaltung der Regierung von Oberfranken wie folgt beantwortet:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Oberfranken (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl
Bamberg	15
Bayreuth	21
Coburg	21
Forchheim	9
Hof	22
Kronach	24
Kulmbach	31
Lichtenfels	19
Wunsiedel	17
Stadt Bamberg	57
Stadt Bayreuth	74
Stadt Coburg	22
Stadt Hof	19
Gesamt	351

2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?

28

3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Asylbewerberunterkunft genutzt werden?

Die fachliche Entscheidung zur Geeignetheit eines Objekts für die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt den jeweiligen Regierungen. Alle bebauten und nicht in Nutzung stehenden staatlichen Objekte, die sich nach Ansicht der Immobilien Freistaat Bayern (abgestellt auf das Anforderungsprofil der Regierungen) für die Unterbringung von Asylbewerbern eignen könnten, wurden den Regierungen für diesen Zweck angeboten und sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet. Diese Übersicht beinhaltet auch Gebäude, die nach Wegfall der staatlichen Nutzung vor Verkauf angeboten worden sind.

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt
Pressig-Rothenkirchen, Kaiser-Karl-Str. 22	Kronach	
Nordhalben, Ziegengrundweg 13	Kronach	
Stadtsteinach, Hauptstr. 7	Kulmbach	

4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Anschrift	Landkreis	Nutzung als GU	
Pressig-Rothenkirchen, Kaiser-Karl-Str. 22	Kronach	nein	Das Objekt wurde von Regierung und IMBY besichtigt; nicht geeignet; schlechter Bauzustand; zu hohe Investitionskosten; nur eine Wohnung
Nordhalben, Ziegengrundweg 13	Kronach	nein	Objekt wurde besichtigt; nicht geeignet; schlechter Bauzustand; zu hohe Renovierungskosten bei geringer Kapazität
Stadtsteinach, Hauptstr. 7	Kulmbach	nein	Ehem. Landratsamt, wurde durch Regierung und IMBY besichtigt; nicht geeignet; ungünstige Raumaufteilung; unverhältnismäßig hohe Umbaukosten für wenig Plätze

5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?

Keine.

6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Entfällt.